Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstrasse 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 586. **Freitag** den 16. November 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Am Neubau der XIII. Bürgerschule in Leipzig-Plagwitz an der Elisabeth-Allee sollen vergeben werden:

a. die Lieferung der Riemenfußböden aus amerikanischer Kiefer,
b. die Eisenarbeiten,
c. die Lieferung und Aufstellung von 6 Geschoß schmiedeeiserner Treppen.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können von unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ zu a, 2 ℳ zu b und 1 ℳ zu c, die auch in Briefmarken erlegt werden können, bezogen, bez. dort nebst den etwaigen Plänen eingesehen werden. Die zu c gehörigen Pläne sind gegen Einsendung von 5 ℳ käuflich zu erhalten.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

XIII. Bürgerschule — Riemenfußböden,
bezw. „ „ — Glaserarbeiten,
„ „ „ — schmiedeeiserne Treppen,

versehen bis zum 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr an obengenannte Stelle portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 13. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5343. Dr. Georgi. Dr. Syn.

Die städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Die Corpsbekleidungsämter.

N. Wie bereits kurz erwähnt worden ist, steht eine Umänderung der Organisation der Corpsbekleidungsämter bevor, indem man die jetzt mit inactiven Officieren besetzten Stellen in Zukunft nur noch mit activen Officieren besetzen will. Das nächste Etatsjahr wird den Anfang dieser Organisationsveränderung bringen, und zwar sollen zunächst von den sechszehn unter preußischer Verwaltung stehenden Corpsbekleidungsämtern vier mit activen Stabsofficieren in der Stellung, dem Range und den Competenzen eines Regimentscommandeurs besetzt werden, die übrigen Vorstände verbleiben noch in den Händen von Officieren zur Disposition.

Die vor einigen Jahren eingeführten Corpsbekleidungsämter haben für die Truppentheile des Armeecorps das gesammte Schuhzeug anzufertigen und die zur Ausbesserung des alten Schuhwerks erforderlichen Lederankäufe zu bewirken, ferner alle Tuche und sonstigen Stoffe zur Herstellung der Bekleidung zu beschaffen, aufzubewahren und zu verwalten, Bekleidungsstücke zuzuschneiden und deren Anfertigung zu vermitteln, sowie den gesammten Wäschebedarf für Casernen und Lazarethzwecke anzukaufen. Aus diesen Aufgaben ist zu ersehen, daß es sich um einen Großgeschäftsbetrieb handelt, dessen nothwendige Centralisation dadurch eine vortheilhafte Beschränkung erfahren konnte, daß jedem Armeecorps ein Bekleidungsamt zugetheilt wurde. Für einen derartigen Großgeschäftsbetrieb bedarf es aber eines kaufmännisch wie technisch vorgebildeten Personals. Man glaubte anfänglich, ein solches in älteren Stabsofficieren zu finden, welche, im activen Truppendienst nicht mehr verwendbar, durch ihre Kenntnisse der Bekleidungswirthschaft bei der Truppe zu Verwaltungsvorständen geeignet seien. Es stellte sich aber bei der Vergrößerung der Betriebe bei den seit 1888 bestehenden Bekleidungsämtern heraus, daß die Verwaltung derselben stellenweise doch in recht dilettantenhafter Weise betrieben wurde; Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue waren selbstverständlich überall zu finden, aber es fehlte doch nicht allein an Beläufigung, sondern auch an technischen Kenntnissen, was der für die Verwaltung dieser verantwortungsvollen Posten ungenügenden Vorbildung zuzuschreiben war.

Nunmehr wird also beabsichtigt, eine bessere Vorbildung des Verwaltungspersonals stattfinden zu lassen, so daß die Bekleidungsämter gewissermaßen in die Reihe der technischen Institute (als Gewehr- und Geschoßfabriken, Artillerie-Werkstätten u. s. w.) übergehen, wo lediglich Specialisten für das Bekleidungsfach ausgebildet werden. Diese sollen ausschließlich aus dem activen Officierstande genommen werden, und die Zutheilung von 4 Stabsofficieren und 26 Hauptleuten weist darauf hin, daß diese dazu bestimmt sind, in den nächsten Jahren in die noch bestehen bleibenden 12 inactiven Vorstands- und 20 inactiven Mitgliedsstellen einzurücken unter gleichzeitigem Nachschub anderer activer Officiere. Es wird also ein technisches Officiercorps für das Bekleidungswesen geschaffen, welches in sich aufrücken soll und dessen Ergänzung aus der Front stattfindet. Daß sich zu dieser neuen Art von militair-technischer Laufbahn, die sich der Hauptsache nach auf das Schuhmacher- und Schneiderhandwerk bezieht, genügend zahlreiche Anwärter melden werden, ist schon deshalb zu erwarten, weil es sich um Regimentscommandeurstellen handelt, in welche aufzurücken schon wegen der günstigen Pensionsaussichten doch immer das Bestreben der Officiere ist, zumal da die Pensionen unter dem Regimentscommandeur recht knapp bemessen sind. Die Mehrzahl der Stellen bei den Bekleidungsämtern wird natürlich mit Infanterie-Officieren zu besetzen sein, da diese die zahlreichsten im Heere sind; die übrigen Waffengattungen würden voraussichtlich nur in geringem Maße daran participiren, die Artillerie vielleicht gar nicht, weil bei dieser ohnehin die Avancementsverhältnisse sehr gut sind und sie sämmtliche Stellen bei den artilleristisch-technischen Instituten zu besetzen hat.

Daß aus der geplanten Umgestaltung der Organisation der Corpsbekleidungsämter bedeutende sachliche Vortheile erwachsen werden, kann nicht geleugnet werden; ebenso aber entstehen durch die Neuerrichtung von sechzehn Stellen mit dem Gehalt eines Regimentscommandeurs persönliche Vortheile für die Officiere, so daß wiederum 15 mehr Aussicht haben, später eine hinreichende Pension zu erhalten. Die Nothwendigkeit, diese Stellen mit einem hohen Gehalt zu dotiren, ergiebt sich aus der Verantwortlichkeit, welche der Vorsteher eines solchen Großbetriebes trägt, und aus den hohen Gehältern und Tantièmen, die für derartige Stellen in einem gleich großen Privatgeschäfte gezahlt werden. Die scheinbar hohe Gehaltsdotirung wird sich daher nur schwer bemängeln lassen.

Daß aus der Neuordnung dieser Verhältnisse für die derzeitigen Inhaber der Stellen bei den Corpsbekleidungsämtern Nachtheile und selbst auch Härten erwachsen werden, läßt sich nicht vermeiden, und in solchen Fällen wird wie stets der Einzelne hinter der Gesammtheit zurücktreten haben. Es wird aber nicht bestritten werden können, daß sich auch unter den inactiven höheren Officieren geeignete Personen finden, welche befähigt und rüstig genug sind, noch lange Jahre mit Erfolg einem solchen Amte vorzustehen; man braucht nur Umschau zu halten, in welcher Frische Regimentscommandeure und ältere Stabsofficiere verabschiedet werden, nur um Platz für die Hinterleute zu schaffen, welche aufrücken müssen, um in ihrer Stellung nicht zu alt zu werden, was ja auch im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres seine Berechtigung hat. Aber die Ansicht ist bei Militair und Civil gleichmäßig vertreten, daß in dem jetzigen Tempo der Verabschiedungen immerhin eine kleine Verlangsamung, ein ritardando, eintreten sollte, was dem Heere gewiß nicht zum Nachtheil gereichen würde.

Der weitere Ausbau der Bekleidungsämter sollte aber dann noch zur Folge haben, daß die Handwerkstätten bei den Truppentheilen ganz abgeschafft werden und daß diese keinerlei Neuanfertigungen mehr vornehmen. Die verfügbar werdenden Oekonomie-Handwerker verweise man an die Bekleidungsämter, und lasse nur so viele bei der Truppe, als die Instandhaltung der Bekleidung erfordert. Die Truppentheile würden in der ferneren Entlastung der Bekleidungswirthschaft schwerlich einen Nachtheil erdulden, zumal da diese Entlastung der militairischen Ausbildung zu statten käme, insofern eine Anzahl von Officieren und Unterofficieren nicht dem praktischen Dienst durch den Verwaltungsdienst bei den Bekleidungscommissionen entzogen würde.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 15. Novbr. Man schreibt uns aus Baden: Hier zu Lande erkennt man nach und nach auch in weiteren Kreisen die Nothwendigkeit an, dem Reiche neue eigene Einnahmequellen zu bewilligen, nachdem in Folge der steigenden Ausgaben des Reiches und der verminderten Einnahmen aus Zöllen und Steuern die Ueberweisungen an die Einzelstaaten zurückgegangen und die Matricularbeiträge gewachsen sind. So hat beispielsweise Baden, nachdem bis 1892 die Ueberweisungen der Matricularbeiträge, wenn auch in immer geringerem Maße überstiegen (1892 noch etwa 800 000 Mark), 1893 schon beinahe zwei Millionen aus seinen Mitteln dem Reiche zu zahlen und solche aus eigener Steuerkraft aufbringen müssen, und für die laufende Budgetperiode ist der gleiche Betrag an Zahlung in Anschlag gebracht. Ganz abgesehen davon, daß ein solcher Zustand auf die Finanzen der Einzelstaaten unzünftig und verwirrend einwirken muß und damit der Reichsgedanke gefährdet werden kann, spürt es auch jeder Steuerzahler an der eigenen Tasche durch Erhöhung der directen Steuern, die hier wie überall hauptsächlich der Mittelstand aufbringen muß. Auch davon fängt man an, sich mehr und mehr zu überzeugen, daß vorzugsweise der Tabak das Object ist, aus welchem in erster Linie neue Reichseinnahmen zu beschaffen sind. Es fragt sich nun aber, welche Art einer höheren Besteuerung des Tabaks in der Zusammensetzung dieses Reichstags durchzubringen ist und zugleich im Interesse der heimischen Tabakproduction und Tabakindustrie liegt. Nachdem man, wohl mit Rücksicht auf die Cigarrenfabrikation in Nordeutschland, von einer Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak abgesehen hat, ist man wieder auf eine Tabakfabrikatsteuer zurückgekommen und ein auf dieser Grundlage ausgearbeiteter Gesetzentwurf soll auch dem neuen Reichstag wieder vorgelegt werden. Der jetzige Entwurf stößt aber hier zu Land auf mancherlei ernste Bedenken. Er kommt bekanntlich im Wesentlichen auf den vorjährigen Entwurf heraus, abgesehen von der Herabminderung der Steuersätze. Auch diesmal wieder Herabsetzung des Zolles um den ganzen Betrag der Inlandsteuer (15 ℳ, also von 85 ℳ auf 70 ℳ) und gleiches Verhältniß der Fabrikatsteuer auf Cigarren (25 Proc. gegen 33⅓ im vorigen Entwurf) zum Rauchtabak (50 Proc. gegen 66⅔). Hier erwartet man, daß das Gesetz der heimischen Production gerechter wird und dem inländischen Tabakbau größeren Schutz als bisher gewährt. Dazu ist es aber nothwendig, daß, wie dies auch schon in der vorigen Session von verschiedenen süddeutschen Rednern betont worden ist, der Zoll auf ausländischen Tabak auf 60 oder mindestens 50 ℳ festgesetzt und daß das Verhältniß der Steuer auf Cigarren und Rauchtabak ein anderes werde, als 25 Proc. zu 50 Proc. Um die inländischen Tabakproducenten zu schützen, auch in landwirthschaftlichen Kreisen der neuen Vorlage mehr Sympathie zu erwerben und die Stimmen der Vertreter dieser Interessen zu gewinnen, müßte der Rauchtabak mit einer Steuer von höchstens 40 Procent (beim Satze von 25 Procent für Cigarren) getroffen werden. In den Kreisen der Tabakinteressenten hier in der Pfalz (Producenten, Händler und Fabrikanten) ist auch die Frage erwogen und besprochen worden, ob es nicht rathsam sei, den Zoll auf ausländischen Tabak einstweilen auf der alten Höhe von 85 ℳ zu belassen und stufenweise etwa im Laufe von fünf Jahren auf einen niedrigeren Zoll bis vielleicht 50, oder dann selbst 45 ℳ herabzugehen. Ferner wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste gewünscht, daß das Reich sich auch zu anderen Luxussteuern entschließen möge, die, wenn sie auch vielleicht einzeln wenig eintragen, doch zusammen ins Gewicht fallen und den ernsten Versuch der Reichsregierung zeigen würden, die wohlhabenderen Classen und die stärkeren Schultern auch bei der indirecten Besteuerung mehr zu belasten. Der socialpolitische Eindruck ist dabei nicht zu unterschätzen."

-r- **Berlin**, 15. November. Seit ungefähr zwei Jahrzehnten kann man auch von einer polnischen überseeischen Auswanderung sprechen. Nicht nur aus den östlichen preußischen Provinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen sind Jahr für Jahr Tausende von Polen nach Amerika ausgewandert, sondern auch in Russisch-Polen und in Galizien haben ganze Schaaren von Polen die Heimath verlassen, um sich meist in den Vereinigten Staaten, in geringerer Zahl auch in Brasilien und Argentinien niederzulassen. Nach polnischen Angaben beziffert sich die Zahl der in den Jahren 1871—1893 aus Galizien und Russisch-Polen ausgewanderten Polen auf über 200 000 Köpfe. Die Polen in den Vereinigten Staaten vermischen sich fast gar nicht mit den andersprechenden Bewohnern, sie bleiben ihrer Nationalität treu, gründen polnische Vereine, polnische Schulen und verfügen bereits über 30 bis 40 polnische Zeitungen und Zeitschriften. Am zahlreichsten sind die Polen in Chicago, Milwaukee und Buffalo. In Brasilien leben gegenwärtig 12 000 bis 15 000 Polen, von denen die Hälfte aus Galizien stammt. In der Provinz Parana, unweit Curitiba, finden sich mehrere rein polnische Ortschaften. Auch in Argentinien giebt es drei polnische Dörfer, gegründet von Polen, die ohne Habe ankamen, sich aber auf den ihnen von der Regierung geschenkten Grundstücken rasch empor arbeiteten.

* **Berlin**, 15. November. Die „Germania" hatte sich kürzlich darüber aufgeregt, daß die Fonds der Ansiedelungs-Commission auch zu Stipendien für deutsche Gymnasiasten und Studenten benutzt würden. Jetzt sieht das Blatt zur Aufnahme folgender Berichtigung sich gezwungen: „Die Redaction ersuche ich auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 ergebenst um Aufnahme folgender Berichtigung:

Unter der Aufschrift: „Der Ansiedelungsfonds als Quelle der Corruption" hat die „Germania" in ihrer Nummer vom 7. d. M. die Nachricht verbreitet, daß die Königliche Ansiedelungs-Commission ihre Fonds nicht nur zu Güterankäufen, sondern auch zur Gewährung von Stipendien an deutsche Gymnasiasten und Studenten verwende und diese hierbei verpflichte, später als Aerzte, Beamte, Geistliche, Lehrer ꝛc. in den gemischtsprachigen Gegenden des Ostens neben ihrem Berufe für die Ausbreitung des Deutschthums Sorge zu tragen. Diese Mittheilung ist unrichtig. Die Ansiedelungs-Commission hat vom Beginn ihrer Thätigkeit ab ihre Fonds ausschließlich zu den in dem Gesetze vom 26. April 1886 bestimmten Zwecken verwendet. Hierüber geben die von dem Königlichen Staatsministerium dem Landtage der Monarchie jährlich erstatteten Rechenschaftsberichte über die Ausführung dieses Gesetzes und die von der Ansiedelungs-Commission für jedes Etatsjahr gelegten, von der Königlichen Ober-Rechnungskammer geprüften Rechnungen eingehende Auskunft. Die Gewährung von Stipendien steht außerhalb des Rahmens der der Ansiedelungs-Commission zugewiesenen Aufgaben und hat seitens dieser um so weniger erfolgen können, als ihr niemals für einen solchen Zweck Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Es ist daher auch bisher Niemandem möglich gewesen, von der Ansiedelungs-Commission derartige „Zuschüsse herauszuschlagen" und sich auf diese „ganz eigene Art aus dem Staatssäckel zu versorgen".

Der Präsident der Königlichen Ansiedelungs-Commission
für Westpreußen und Posen.
v. Wittenburg."

Y. **Berlin**, 15. November. (Telegramm.) Der Kaiser begab sich gestern Nachmittag, nach Besichtigung des Casernements der Leibgendarmerie in Potsdam, nach dem Neuen Palais zurück und verblieb sodann bis gegen 6 Uhr im Arbeitszimmer zur Erledigung von Regierungs-Angelegenheiten. Um 6½ Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin nach Jagdschloß Glienicke, einer Einladung des Prinzen Friedrich Leopold zur Geburtstagsfeier folgend. Heute früh um 7¼ Uhr unternahmen der Kaiser und die Kaiserin den üblichen gemeinsamen Spazierritt. Von 8½ Uhr ab hörte der Kaiser den Vortrag des Kriegsministers und des Abtheilungs-Chefs im Militair-Cabinet. Um 1 Uhr empfing der Kaiser im königlichen Schlosse zu Berlin den Professor Dr. Mommsen und Herrn Wilhelm v. Siemens. Zum Frühstück war der Staatsminister Frhr. v. Hammerstein mit einer Einladung beehrt worden. Im Laufe des Nachmittags gedachten der Kaiser und die Kaiserin die Gnadenkirche zu besuchen. Abends will der Kaiser den um 8 Uhr 40 Minuten auf dem Lehrter Bahnhofe eintreffenden Prinzen Heinrich von Preußen vor dessen Weiterreise nach Petersburg sprechen.

Y. **Berlin**, 15. November. (Telegramm.) Heute Mittag fand im Lustgarten vor dem königlichen Schloß die **Vereidigung der Recruten** der hiesigen Garnison statt. Gegenüber dem Schloßportal war ein Feldaltar errichtet, zu dessen Seiten die Truppen im Carrée Aufstellung nahmen. Präcise 12 Uhr ritt der Kaiser, in Begleitung des commandirenden Generals des Gardecorps Generallieutenants von Winterfeld und der dienstthuenden Flügeladjutanten an der Spitze der Fahnen und Standarten aus dem königl. Schloß in die Mitte der Truppen und begrüßte die einzelnen Abtheilungen, welche den kaiserlichen Gruß mit weithin vernehmbarem „Guten Morgen, Euer Majestät" erwiderten. Nachdem die Fahnen und Standarten vor dem Altar aufgestellt waren, hielt zunächst der evangelische, dann der katholische Feldgeistliche eine Ansprache. Alsdann leisteten die Truppen brigadenweise den Eid der Treue. Nach beendigter Vereidigung wandte sich der Kaiser mit einer Ansprache an die Recruten. Er ermahnte sie, eingedenk der Fahnen, welche, von den Vorfahren im Kriege vertheidigt, die Geschichte des Heeres verträten, eingedenk der Standbilder von Königen und Führern, welche heute an diesem Platze auf sie herabblickten, und eingedenk des heute geleisteten Eides jederzeit unverzagt und todesmuthig die militairischen Pflichten zu erfüllen und niemals zu vergessen, daß sie zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen und verpflichtet seien, die Ordnung im Lande zu schützen. Sodann brachte Generallieutenant von Winterfeld ein dreifaches Hurrah auf den obersten Kriegsherrn aus, in das die Truppen begeistert einstimmten. Nach Entgegennahme einer Reihe militairischer Meldungen kehrte der Kaiser mit den Fahnen und Standarten nach dem Schloß zurück.

Y. **Berlin**, 15. November. (Telegramm.) Die **Generalsynode** wählte bei den Ergänzungswahlen des Synodalvorstandes zu Stellvertretern mit 127 gegen 54 unbeschriebene Zettel den Synodalen Stöcker, ferner durch Zuruf Pfeiffer und König. Nach einem Hoch auf den Kaiser wurde darauf die Generalsynode mit Gesang und Gebet geschlossen.

Y. **Berlin**, 15. November. (Telegramm.) Major **v. Mitzlaff** wurde mit der Führung des Regiments der Gardes du Corps betraut. Ferner verlautet, daß Generallieutenant **v. Schweinichen**, Inspecteur der Jäger und Schützen, in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der bisherige Commandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, Generalmajor **v. Müller**, zum Inspecteur ernannt ist.

B. **Berlin**, 15. November. (Privattelegramm.) In einem Leitartikel über die **neue Regierung** schreibt die „Nat.-Ztg.": „Will man überhaupt eine politische Veränderung in dem Personenwechsel finden, so kann dieselbe nur als eine, wenn auch geringe Verschiebung nach der liberalen Seite hin bezeichnet werden; diese liegt, wenn man selbst von der Veränderung im Amte des Reichskanzlers absieht, darin, daß an der Spitze des preußischen Staatsministeriums statt des conservativen Grafen Eulenburg nunmehr der liberale Fürst Hohenlohe steht, und der Wechsel im Justizministerium kann in ähnlichem Sinne beurtheilt werden. Im Uebrigen — und darum hat es sich offenbar bei der Herbeiführung der Veränderungen gehandelt — ist der Dualismus zwischen Reichskanzler und Ministerpräsident, der schließlich zu einem offenen Kampfe vor aller Welt gediehen war, beseitigt und sind in den drei Ressorts des Innern, der Landwirthschaft und der Justiz an die Stelle von Männern, welche während ihrer Amtsführung allzu sehr den Eindruck „inactiver Staatsminister" machten, solche getreten, von denen Initiative erwartet wird. Von ihnen war Graf Eulenburg mindestens so conservativ, wie Herr von Köller, und Herr von Heyden nach der Annahme der Handelsverträge unzweifelhaft ebenso bereit zum Entgegenkommen für landwirthschaftliche Wünsche, wie Herr von Hammerstein-Loxten."

B. **Berlin**, 15. November. (Privattelegramm.) Prinz **Friedrich Leopold von Preußen** ist gleichzeitig mit der Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur der vierten Garde-Infanteriebrigade ernannt worden.

— Die klerikale „Köln. Volksztg. hat die Fabel von einer Aenderung verbreitet, welche der frühere Ministerpräsident Graf Eulenburg und Herr von Plötz an der während der Krisis dem Kaiser überreichten ostpreußischen Landwirthschafts-Adresse sollten vorgenommen haben, um auf den Kaiser im Sinne des Grafen Eulenburg einzuwirken. Herr von Plötz hat diese Behauptung bereits zurückgewiesen. Jetzt geschieht es nochmals in einem Schreiben, welches von dem Provinzial-Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe in Ostpreußen, Herrenhausmitglied und Reichstagsabgeordneten von der Groeben an das genannte Blatt gerichtet worden. In diesem Schreiben heißt es u. A.:

„Die ganze Adresse ist entstanden aus einem durch die Königsberger Rede Sr. Majestät zum elementaren Ausbruch gebrachten Gefühl, welches seit längerer Zeit die Mitglieder des Bundes der Landwirthe in Ostpreußen beherrscht. Ich bin als Provinzial-Vorsitzender des Bundes, der sich des uneingeschränkten Vertrauens der sämmtlichen Mitglieder erfreut, und ausdrücklich von den berufenen Vertretern derselben zu der Ueberreichung gerade dieser Adresse aufgefordert ist, in der Lage, unter Einsetzung der persönlichen Ehre versichern zu können, daß qu. Adresse von keiner anderen Seite beeinflußt oder gar hervorgerufen, lediglich innerhalb der Provinzial-Abtheilung Ostpreußen des Bundes entstanden und in voller Uebereinstimmung der einzelnen mit dem Gesammt-Zabelt durch den Unterzeichneten überreicht worden ist."

— Der „Allg. Ztg." wird von hier gemeldet:

„Die Umsturzvorlage sieht vor: Bestrafung der Verherrlichung von Verbrechen, der Anstiftung von Militairpersonen zum Ungehorsam und der Bedrohungen. Außerdem bringt sie eine Ausgestaltung der bekannten „Kautschuk-Paragraphen", §§. 130 und 131 des Strafgesetzbuches. Preßerzeugnisse können, wenn sie unter dieses Gesetz fallende Artikel enthalten, vorläufig beschlagnahmt werden."

— Man schreibt der „Nat.-Ztg.": „Nachdem der „Reichsanzeiger" die Notiz gebracht hat, daß die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Reform des Börsenwesens, im Gange sei, ist gewiß die Frage berechtigt, wie weit die Herstellung des seiner Zeit viel besprochenen „Depotgesetzes" gekommen ist. Als vor etwa drei Jahren die Verluste einer großen Anzahl von Privatleuten beim Sturze von Bankiers und Banken die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen, war man so gut wie einig darin, daß durch ein zweckmäßiges Depotgesetz die Sicherheit der Betheiligten wenigstens einigermaßen verstärkt werden könne. Juristische Vereinigungen beschäftigten sich ernstlich mit der Frage, ein Gesetzentwurf wurde sogar officiös publicirt, der Deutsche Juristentag setzte die Frage auf die Tagesordnung und gab zu Augsburg ein abschließendes Votum über dieselbe ab, auch in der Börsen-Enquete-Commission ist die Frage mehrfach besprochen worden; all' dieses Material scheint aber vergeblich zusammengebracht zu sein, denn man hört nichts von der Fertigstellung eines Entwurfs zum Depotgesetz."

— Der niedrige Stand der Getreidepreise wird in dem neuen Militairetat zum Ausdruck kommen. Wie nämlich dem „Hamburgischen Correspondenten" zufolge verlautet, ist für das Etatsjahr 1895/96 die Ausgabe für die Naturalverpflegung der Truppen in Preußen um 10 Millionen Mark niedriger angesetzt, als im Etat für 1894/95, und im Reiche um volle 16 Millionen Mark niedriger. Die Gesammtausgabe für dieses Capitel des Etats beläuft sich auf 56 Millionen Mark. Die Ansätze werden nach den Octoberpreisen des laufenden Jahres berechnet.

— Als Curiosum erwähnt die „Köln. Ztg.", daß allem Anscheine nach die Provinz Hannover nach und nach zu einer Vorbereitungsanstalt für preußische Minister sich entwickelt, da von den Mitgliedern des jetzigen Ministeriums dort ihre Sporen sich verdient haben: Herr v. Goettcher als Landrath, Thielen als Eisenbahndirectionspräsident, Miquel als Oberbürgermeister von Osnabrück, v. Hammerstein als Landesdirector, Schönstedt als Oberlandesgerichtspräsident, Bosse als Amtshauptmann, Consistorialrath und Oberpräsidialrath und Brensart von Schrölenstorf als Corpscommandeur.

— Es hat den Anschein, als ob die orthodoxen Ultras für eine systematische Ueberwachung der Vorlesungen verdächtiger Professoren Sorge tragen; wie die